

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2026

Nr. ...

ausgegeben am ... 2026

Gesetz

vom 12. Juni 2026

über die Abänderung des Waldgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Waldgesetz (WaldG) vom 25. März 1991, LGBL 1991 Nr. 42, in
der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 22 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 43 Abs. 1 Bst. k

Aufgehoben

Art. 50 Abs. 1 Bst. l

Aufgehoben

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 23/2025 und 68/2026

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Brandschutzgesetz vom 12. Juni 2026 in Kraft.